

Citation style

Huttner, Ulrich: review of: Nikolas Hächler, *Kontinuität und Wandel des Senatorenstandes im Zeitalter der Soldatenkaiser. Prosopographische Untersuchungen zu Zusammensetzung, Funktion und Bedeutung des "amplissimus ordo" zwischen 235-284 n. Chr.*, Leiden/Boston: Brill, 2019, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 21 (2019), p. 367-378, DOI: 10.21245/rec.ant.260745352, downloaded from Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Nikolas Hächler: *Kontinuität und Wandel des Senatorenstandes im Zeitalter der Soldatenkaiser. Prosopographische Untersuchungen zu Zusammensetzung, Funktion und Bedeutung des *amplissimus ordo* zwischen 235–284 n. Chr.* Leiden/Boston: Brill 2019 (*Impact of Empire* 33). X, 890 S. € 158.00/\$ 190.00. ISBN: 978-90-04-38864-2.

Die aus einer Zürcher Dissertation hervorgegangene Untersuchung zum Senatorenstand des dritten Jahrhunderts n. Chr., die Nikolas Hächler vorlegt, läßt zunächst aufgrund des schieren Umfanges von knapp 900 Seiten zurückschrecken. Der Blick ins Buch vermag indes alsbald zu beruhigen, da bereits auf Seite 235 die Materialsammlung in Form von prosopographischen Listen einsetzt. Es hat sein Gutes, daß die bewährten Methoden der Prosopographie weiterhin gepflegt werden, um Modelle politischer und sozialer Entwicklungen untermauern zu können. Genau darum geht es Hächler nämlich, wenn er sich die Frage stellt, ob sich der Senatorenstand in der Zeit der Soldatenkaiser (235–284) in einer „Krise“ befunden habe. Der Krisenbegriff und seine Anwendung auf das dritte Jahrhundert mögen umstritten sein, sein hermeneutisches Potential macht ihn aber nach wie vor tauglich, den historischen Diskurs zu steuern. Eine Crux in Hächlers Analyse besteht freilich darin, daß er nirgends recht deutlich macht, was er genau unter einer Krise verstehen möchte. Vereinfacht man seinen Argumentationsgang, so läuft er darauf hinaus, daß der Senat während des dritten Jahrhunderts schon deswegen nicht in einer Krise gesteckt haben kann, weil er nicht entmachtet worden sei (vgl. 227): „Von einer eigentlichen Krise des gesamten Senatorenstandes zwischen 235–284“ sei nicht auszugehen (232), vielmehr von einer „Funktionsverlagerung und -konzentration“ (227; vgl. 126). Ob nicht gerade eine solche Funktionsverlagerung, die mit einer Neuorientierung der Eliten einhergeht, als Krisensymptom zu bewerten ist, diese Diskussion läßt Hächler auf sich beruhen.

Die „Funktionsverlagerung“, von der Hächler spricht, besteht – auch wieder vereinfachend gesagt – in der Verdrängung der Senatoren aus der militärischen Verantwortung und in ihrer Beschränkung auf administrative und judikative Spitzenpositionen. Natürlich ist das keine neue Erkenntnis, und Überschneidungen von Hächlers Materialauswertung und Argumentationsgang mit früheren Forschungsergebnissen erweisen sich als unvermeidlich.¹

1 Vgl. exemplarisch M. Christol: *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la seconde moitié du IIIe siècle ap. J.-C.* Paris 1986 (*Études prosopographiques* 6);

Dennoch gelingt es Hächler, durch Analyse sämtlicher Zeugnisse, die über Ämter, Funktionen und Laufbahnen von Senatoren zwischen 235 und 284 Aufschluß erteilen, dieses Modell eindrucksvoll zu bestätigen und überdies in einigen Nuancen auszudifferenzieren. Der für seine Untersuchung einschlägige prosopographische Katalog umfaßt 325 Nummern.

Symptomatisch für die „Funktionsverlagerung“, mit der sich der Senatorenstand im Laufe des dritten Jahrhunderts konfrontiert sah, ist ein nicht verifizierbares Edikt, mit dem Gallienus laut Aurelius Victor die Senatoren vom Militär ferngehalten habe (33,33–34; 37,6): Die Inschriften bestätigen, daß Generals- und Offiziersposten bei den Legionen fortan an Ritter vergeben wurden. Der letzte Senator, der nachweislich als Legat eine Legion kommandierte, war Vitulsius Laetianus, der zwischen 256 und 258 Bauarbeiten im Kohortenlager von Caerleon (Britannia Superior) organisierte (52; Nr. 301 in der Prosopographie). Dennoch standen hochrangigen Senatoren weiterhin Einflußmöglichkeiten im Bereich des Heeres offen, wenn sie in einer der kaiserlichen Provinzen den Statthalterposten bekleideten (39–45; 115–117), bis auch dort Angehörige des Ritterstandes die Zügel in die Hand nahmen.

Ein Kernkapitel in Hächlers Studie befaßt sich mit den „Laufbahnen senatorischer Amtsträger“ (83–127). Die Verankerung des *Cursus-Prinzips* im Bewußtsein der Eliten erörtert Hächler mit Hilfe der *Historia Augusta*, wo immer wieder die – fiktiven – Laufbahnen der Kaiser des dritten Jahrhunderts thematisiert werden (84). Laut Hächler lassen die Quellenbefunde zu den 325 Amtsträgern seiner prosopographischen Liste nur in 67 Fällen eine einigermaßen vollständige Rekonstruktion ihrer Laufbahn zu (85), mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der ersten Jahrhunderthälfte.

Um diverse Laufbahntypen herauszukristallisieren, setzt Hächler drei Kategorien voraus: 1. Patrizier, 2. Nichtpatrizier mit konsularen Ämtern, 3. Nichtpatrizier ohne konsulare Ämter. Patrizier gelangten nach wie vor in relativ jungen Jahren zum Konsulat, so daß sich daran nicht selten längere Laufbahnen auf konsularer Ebene anschließen konnten (92–96). Der Gipfel einer solchen Karriere war – weiterhin und nicht selten – die Stadtpräfektur. In der Militärführung spielten Patrizier, auch vor dem „Gallienusedikt“, eine geringe Rolle (118). Auffallend ist bei den Nichtpatriziern die relativ lange

M. Heil: Der Senat. In: K.-P. Johne (Hrsg.): Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284), Bd. 2. Berlin 2008, 715–736.

Serie an prätorischen Ämtern, ehe sie zum Konsulat aufsteigen konnten: Manche von ihnen mußten fünf, sechs oder sogar sieben Etappen auf prätorischer Ebene absolvieren. Sie dürften dann jenseits der Vierzig gewesen sein, ehe sie den Konsulat erreichten (104). Nichtpatrizier trugen – ganz anders als Patrizier – nicht selten (als Militärtribune oder Legionslegaten, aber auch als Statthalter kaiserlicher Provinzen) in der Armee Verantwortung (108–110; 114–115), ehe mit der Regierung des Gallienus die generelle ‚Funktionsverlagerung‘ der Senatoren auf das zivile bzw. juristische Ressort einsetzte (126).

Ein weiteres Kapitel widmet Hächler der geographischen Herkunft senatorischer Amtsträger im dritten Jahrhundert (128–142). Das Übergewicht Italiens in Hächlers Übersicht (130–134) wird nicht überraschen. Bemerkenswert ist immerhin, daß der Donauraum ohne Signifikanz bleibt, obgleich eine ganze Reihe von Kaisern von dort stammt. Bei der Besetzung der Statthalterposten im Osten zeichnet sich die im zweiten Jahrhundert etablierte Tendenz fort, griechischsprachige Senatoren zum Einsatz zu bringen (140–142). Zuweilen sind Gouverneure zu registrieren, die in ihren Heimatprovinzen Dienst tun, was seit Marc Aurel untersagt war (139–140 mit Anm. 29; 282). Hächler ist nicht der Ansicht, daß sich solche Regelverstöße zu einem Krisenphänomen aufsummieren lassen.

In einem Kapitel über die soziale Zusammensetzung des Senatorenstandes (143–153) geht es Hächler zunächst darum, die Relevanz der *homines novi* herauszuarbeiten, die als erste Repräsentanten ihrer Familie den Konsulat erreichten. Die meisten *consules ordinarii* stammen von Vätern ab, die ebenfalls schon den Konsulat bekleidet haben; bei den *consules suffecti* scheint es sich nicht viel anders zu verhalten (144–149). Trotz dieser gentilizischen Blockierung des Spitzenamtes lassen sich für die Zeit der Soldatenkaiser 22 *homines novi* namhaft machen (150–151). Auch wenn sich in dieser Zahl keineswegs eine signifikante Abweichung in Relation zum zweiten Jahrhundert abbildet (153), richtet sich das Augenmerk auf sieben Aufsteiger, die über eine militärische Karriere aus dem Ritterstand den Konsulat erreichten. Die Frage drängt sich auf, ob sie zu einer Gruppe typischer Krisenkarrieristen zählten.

Das politische Gewicht senatorischer Amtsträger ist auch im Kontext der jeweiligen Regierungen zu analysieren (155–190). Zwar sei zu keiner Zeit mit einer klaren Frontstellung zwischen kaiserlicher Regierung und Senat zu rechnen. Dennoch liege in der Auseinandersetzung um die Erhebung der

Gordiane und die Deklaration des Maximinus zum Staatsfeind sowie in der Konstituierung der *XXviri* einer der wenigen Momente, in denen der Senat als politisches Gremium Format gewinne. Noch in den Jahren danach scheinen die Netzwerke der *XXviri* ihre politische Wirksamkeit gezeitigt zu haben (168–169). Daß ausgerechnet in jener Phase von 238 bis 244 ganz besonders viele Senatoren in den Inschriften dokumentiert sind, könnte mit einem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis zu tun haben (169). Machtpolitisch wurden die Senatoren jedoch schon bald von agilen Vertretern des Ritterstandes überschattet, Timesitheus war einer der einflußreichsten. Gerade Valerian scheint vor allem Ritter mit Kommandoaufgaben in prekären Konfliktregionen betraut und damit die Personalpolitik seines Sohnes vorbereitet zu haben (184–185). Dabei trugen sich weder Valerian noch Gallienus mit der Absicht, den Senat zu schwächen; ihr Ziel bestand allein darin, die Effektivität der militärischen Defensive zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk schenkt Hächler den Regierungen von Aurelian und Tacitus (190–207): Im Zuge des Aufstandes der *monetarii* scheint es zu Konflikten zwischen darin verwickelten Senatoren und Aurelian gekommen zu sein, woraufhin dieser zu rabiatischen Mitteln griff (191–192). Dennoch kann Hächler auch hier eine ganze Reihe von Senatoren namhaft machen, die loyal zu Aurelian standen, etwa solche, die sich in dem vom Kaiser begründeten Sonnenkult engagierten (194–195). Tacitus soll nach dem Tod Aurelians laut Überlieferung aus einer Senatswahl hervorgegangen sein und damit als neue Galionsfigur des Gremiums republikanische Nostalgien geweckt haben. Hächler bestätigt indes die gängige Auffassung der Forschung, daß dieses Zerrbild auf rückwärtsgewandte Utopisten des vierten Jahrhunderts zurückgeht, die den Senat mit einem politischen Gewicht ausstatteten, das er im dritten Jahrhundert sicher nicht hatte (198–203): Im prosopographischen Quellenmaterial läßt sich eine außerordentliche Förderung senatorischer Kandidaten durch Tacitus jedenfalls nicht feststellen, und in der Armee hatten sie ohnehin kaum noch etwas zu sagen.

Die bis hierher analysierten Entwicklungen bündelt Hächler gegen Ende seiner Untersuchung, indem er neben der politischen auch die ökonomische und soziale Relevanz des Senatorenstandes gerade am Ende des dritten Jahrhunderts ins Auge faßt (208–228). Eine bemerkenswerte Beobachtung betrifft den Raum, in dem Senatoren Verantwortung übernahmen und der im Zuge von deren Verdrängung aus dem Militär eine deutliche Beschränkung erfuhr, nämlich auf Rom und Italien sowie auf wenige Provinzen (210). Über

die ökonomischen Grundlagen von Senatoren lassen sich nur wenige Angaben machen: Daß viele von ihnen in Italien und diversen Provinzen begütert waren, versteht sich von selbst (212–213). Das Sozialprestige der Senatoren war auch noch gegen Ende des dritten Jahrhunderts außerordentlich, gerade auch wegen der historischen Aura, in der sie sich als hochgebildete Repräsentanten der großen Geschichte und Kultur Roms bewegten. Für hochrangige Ritter war eine Aufnahme in den *ordo amplissimus* immer noch attraktiv (217). Auch dieser Stellenwert, der sich in der öffentlichen Selbstdarstellung der Senatoren widerspiegelt, läßt Hächler daran zweifeln, daß man dem Senat jenes Krisenjahrhunderts mit dem Begriff der Krise gerecht werden könne.

Gerade im Zusammenhang mit Hächlers Überlegungen zur Herkunft und zum wirtschaftlichen Potential der Senatoren deuten sich statistische Probleme an, die das Quellenrepertoire betreffen: Denn die Untersuchung basiert wesentlich auf den Daten der 325 Nummern umfassenden Prosopographie (235–650), die allerdings keineswegs alle bekannten Senatoren des Untersuchungszeitraums umfaßt, sondern nur diejenigen, die als Amtsträger dokumentiert sind. Zwei Beispiele aus Kleinasien mögen verdeutlichen, wie sich die Relevanz bestimmter Regionen als Fundus für den Senatorenstand differenzierter bewerten läßt, wenn man die Materialbasis über den von Hächler gewählten Radius hinaus ausweitet:

1.: Unter den Inschriften Ankaras findet sich eine Ehrung für den Ritter Caecilius Hermianus, der offensichtlich zu den Beratern des Kaisers Valerian zählte. Sein Engagement ermöglichte den Aufstieg seiner Familie in den Senatorenstand, denn der Inschriftentext würdigt ihn als Vater und Großvater von Senatoren.² Die Nachkommen bleiben anonym, etwaige Ämter werden nicht genannt. 2.: Um die Privilegierung senatorischen Eigentums zu bestätigen, richteten Valerianus und Gallienus ein Schreiben an Iulius Apellas, einen Senator, der aus Pergamon stammte und in der Gegend von Smyrna begütert war.³ Nichts ist bislang darüber bekannt, ob dieser Apellas auch als Amtsträger hervorgetreten ist. – Die Nachkommen des Caecilius Hermianus finden bei Hächler ebensowenig Berücksichtigung wie Iulius Apellas: Gleichwohl

2 S. Mitchell/D. French (Hrsgg.): *The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (An-cyra)*, Bd. 1: *From August to the End of the Third Century AD*. München 2012 (*Vestigia* 62), 281–283 nr. 116.

3 ISmyrna 604.

boten Ankyra, Pergamon und Smyrna noch in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts senatorischen Familien einen geeigneten Rahmen, um sich zu profilieren.

Die Prosopographie der 325 – alphabetisch gereihten – Senatoren macht Hächlers Buch auch zum Nachschlagewerk (237–650). Jeder Eintrag ist übersichtlich gegliedert in Nummer, Name, *Cursus honorum* mit chronologischer Einordnung, Quellentexte (meist Inschriften, aber auch Auszüge aus literarischen Quellen), Kommentar und Literaturverweise. Gerade die Exzerpte aus den literarischen Texten (zum Beispiel *Historia Augusta* oder Zosimos) hätten deutlich kürzer gefaßt werden können, zumal sich die einschlägigen Informationen zu den Ämtern und Amtsstufen oft auf wenige Kernbegriffe beschränken. Im Anschluß an die Prosopographie der 325 bietet Hächler noch zwei knapper gestaltete Listen, eine mit 33 *Incerti* (651–654), für deren Berücksichtigung bei den 325 sich gegebenenfalls Argumente finden ließen, und eine mit 152 weiteren (darunter zum Beispiel etlichen Angehörigen des Ritterstandes oder senatorischen Funktionsträgern der severischen oder diokletianischen Zeit), die mit guten Gründen davon ausgeschlossen sind (654–669). *Incerti* finden sich allerdings auch in der Liste der 325, wo sie mit einem Stern gekennzeichnet sind. Die Kriterien werden letztlich nicht recht klar, warum die unsicheren Kandidaten in zwei Kategorien eingeteilt werden, von denen die eine in die Liste der 33 ausgelagert wird, die andere aber nicht. Überdies ist zu beachten, daß wegen problematischer Datierungskriterien (zum Beispiel Buchstabenformen in Inschriften) einige ‚sichere‘ Kandidaten in der Liste der 325 ebenfalls als *Incerti* gekennzeichnet werden müßten (zum Beispiel Nr. 28, 40).

Daß eine derartige Prosopographie wegen der mittlerweile überbordenden Literaturflut nicht mehr sämtliche Informationen offerieren kann, die der Nutzer erwartet, ist klar. Wiederholt hantiert Hächler mit älteren Inschrifteneditionen (etwa mit den nicht absolut zuverlässigen IGRR), ohne auch jüngere Publikationen zu Rate zu ziehen. Daß Hächler zur Absicherung seiner Listen auf eine Reihe prosopographischer Grundlagenwerke zurückgriff, versteht sich von selbst.⁴ Wegen zahlreicher Nachlässigkeiten kann die von Hächler gebotene Prosopographie jedoch jene früheren nicht vollkommen

4 Exemplarisch K. Dietz: *Senatus contra principem*. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax. München 1980 (*Vestigia* 29), 39–258; Th. Gerhardt/U. Hartmann: *Fasti*. In: Johnes (Hrsg.) 2008 (wie Anm. 1), 1063–1189. Auch Christol 1986 (wie Anm. 1).

ersetzen. Im Anhang der Rezension finden sich einige Korrekturen zu Hächlers Prosopographie.

Einen sorgsam gegliederten Tabellenanhang findet man unter dem Titel „Fasten“ im Anschluß an die prosopographischen Listen (670–778) und gewinnt so einen systematischen Überblick über die diversen Amts- und Funktionsträger: ordentliche Konsuln und Suffektkonsuln, Stadtpräfekten, Statthalter (nach Provinzen geordnet), *iuridici*, Legionslegaten und viele andere, aber auch senatorische Städtepatrone und Euergeten. Die letzten beiden Tabellen umfassen einen Kurzüberblick über die 325 in der ausführlichen Prosopographie erfaßten senatorischen Amtsträger sowie ein alphabetisches Verzeichnis derjenigen Senatorenfamilien, aus denen sich besonders viele staatliche Funktionsträger rekrutierten. All diese Tabellen sind für weitere Untersuchungen zweifelsohne von großem Wert.

Das Fazit zu Hächlers Buch fällt zwiespältig aus: An den Argumentationslinien seiner Analyse, die sich im Fahrwasser der bisherigen Forschung bewegt, gibt es wenig zu kritisieren. Die ‚Funktionsverlagerung‘, mit der sich der Senat im Laufe des dritten Jahrhunderts konfrontiert sah, läßt sich durch Hächlers Untersuchungen mit schärferen Konturen versehen. Die Recherchearbeit, die Hächler geleistet hat, um seine Resultate mit einem prosopographischen Quellenfundament zu untermauern, ist immens. Um so bedauerlicher ist es, daß vor der Publikation auf eine grundlegende Endrevision verzichtet wurde. Daher können die prosopographischen Listen nicht ohne Vorbehalt zu Rate gezogen werden. Trotz dieses Mangels verdient das Buch einen Platz an der Seite der Standardwerke zum dritten Jahrhundert.

Anhang: Korrekturen und Ergänzungen zu Hächlers Prosopographie:

Im folgenden sollen eine Reihe von Fehlern in Hächlers Prosopographie korrigiert (1.) und vereinzelte Lücken geschlossen werden (2.), insbesondere solche, die den kleinasiatischen Raum betreffen. Eine vollständige Revision der Liste wird hier nicht anvisiert. Die viel zu zahlreichen Verschreibungen gerade in den Quellentexten (immer wieder auch grammatikalisch falsche Ergänzung von Abkürzungen in Inschriften) seien hier nur summarisch vermerkt. Sämtliche Bemerkungen beziehen sich auf die Liste der 325 Amtsträger.

1. Korrekturen und Aktualisierungen:

Nr. 42: Ob Coresnius Marcellus tatsächlich aus Sagalassos stammt, scheint nicht so sicher. Vorsichtige Zweifel melden A. Eich/P. Eich: Sagalassos – Die Entwicklung

einer städtischen Gesellschaft unter römischem Einfluss, ihre Ritter und Senatoren. Eine Momentaufnahme. In: W. Eck/M. Heil (Hrsgg.): *Prosopographie des römischen Kaiserreichs. Ertrag und Perspektiven. Kolloquium aus Anlass der Vollendung der Prosopographia Imperii Romani*. Berlin/Boston 2017, 187–212, hier 210 an.

Nr. 47: Die beiden Ehreninschriften für M. Aurelius Diogenes, die Hächler Milet zuordnet, stammen aus Aphrodisias.

Nr. 53: Unter den Literaturangaben zu Auxilius Honoratus verdient Berücksichtigung: G. Alföldy: *Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina. Epigraphisch-historische Untersuchungen*. Stuttgart 1999 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 30), 322 nr. 22.

Nr. 57: A. Caecina Tacitus müßte in der alphabetischen Reihung nach Caecilius, also nach Nr. 59, kommen. Daß seine Stadtpräfektur tatsächlich aus CIL VI 37061 = CIL VI 41236 hervorgeht, scheint fraglich, da die einschlägige Stelle eradiert ist.

Nr. 60: Aus der Dokumentation ist die Inschrift AE 1909, 175 in jedem Fall auszuscheiden. Der Text wurde von W. M. Calder in CR 27, 1913, 11 revidiert. Ein epigraphischer Beleg für eine Statthalterschaft des Balbinus in Asia existiert somit nicht. Überdies wurde die Inschrift gar nicht auf dem Gebiet der Asia, sondern auf dem von Galatia gefunden.

Nr. 80: Dieser Eintrag kann gestrichen werden. Claudianus ist nicht Senator, sondern ritterlicher Statthalter der Provinz Pontus. Vgl. Gerhardt/Hartmann 2008 (wie Anm. 1), 1170 (Pont. 2); dazu D. French: RMAM III, 2012, nr. 043 und 145 (B).

Nr. 93: Die Familie des Ti. Claudius Telemachus (auch Senatoren, die offensichtlich von ihm abstammen) wird aufgeschlüsselt durch: P. Baker: *Les Telemachi de Xanthos. Réflexions préliminaires à partir de nouveaux documents*. In: K. Dörtük/B. Varkivanç u. a. (Hrsgg.): *The IIIrd Symposium on Lycia, 7–10 November 2005, Antalya. Symposium Proceedings*, Bd. 1. Antalya 2006, 49–60.

Nr. 95: „Clodius (?) Passienus“ ist zu korrigieren in „Clodius (?) Passenianus“; dazu CIIP II nr. 1267 (auch von Hächler zitiert); richtig zum Beispiel bei Gerhardt/Hartmann 2008 (wie Anm. 1), 1183 Syr. Pal. 3.

Nr. 107: Unter den Literaturangaben zu Desticius Iuba verdient Berücksichtigung: G. Alföldy: *Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina. Epigraphisch-historische Untersuchungen*. Stuttgart 1999 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 30), 111 nr. 18.

Nr. 119: Ein weiterer Beleg für die Statthalterschaft des Q. Fabius Clodius Agrippianus Celsinus in Phrygia/Caria findet sich in Nysa: E. N. Akdoğan-Arca: *Iulius Iulianus Phrygia-Caria eyaleti'nin ilk valisi miydi?* In: B. Takmer/E. N. Akdoğan Arca/N. Gökalp Özdil (Hrsgg.): *Vir doctus anaticus. Studies in Memory of*

Sencer Şahin – Sencer Şahin Anısına Yazılar. Istanbul 2016 (Philia Supplements 1), 60–73, hier 67–68. Er wird hier explizit als *λαμπρότατος* bezeichnet.

Nr. 120: [---F]alco ist zu streichen und durch L. Silius Amicus zu ersetzen. Er läßt sich als *leg. Aug. pr. pr.* in Germania Superior für das Jahr 240 nachweisen. Weiterführend P. Weiß: Eine *bonesta missio* in Sonderformat. Neuartige Bronzeurkunden für Veteranen der Legionen in Germania superior unter Gordian III. In: Chiron 45, 2015, 23–75, insb. 44–45.

Nr. 123: Zu Flavius Antiochianus auch W. Leschhorn: Antike Ären. Zeitrechnung, Politik und Geschichte im Schwarzmeerraum und in Kleinasien nördlich des Taurus. Stuttgart 1993 (Historia-Einzelschriften 81), 363–364: Danach ist IGRR IV 893 auf 279/280 zu datieren.

Nr. 125: Mit großer Wahrscheinlichkeit gehört die Statthalterschaft des Flavius Balbus Diogenianus in Asia in die Zeit des Maximinus Thrax. Vgl. M. Christol/Th. Drew-Bear: Fl(avius) Balbus Diogenianus, proconsul d'Asie sous Maximin le Thrace. In: C. Zaccaria (Hrsg.): L'epigrafia dei porti. Atti della XVIIe rencontre sur l'épigraphie du monde romain, Aquileia 14–16 ottobre 2010. Triest 2014 (Antichità altroadriatiche 79), 289–310. Die einschlägige Inschrift (AE 2003, 1673) stammt aus Smyrna, nicht aus Ephesos.

Nr. 133/134: Die beiden Brüder T. Flavius Vadius Antoninus und T. Flavius Vadius Apellas sind durch einen weiteren Bruder zu ergänzen: T. Flavius Vadius Damianus (*quaestor cand., tribunus pl. cand., praetor cand.*). Die Zusammenhänge werden aufgeschlüsselt in: U. Quatember/V. Scheibelreiter-Gail/S. Hagel: T. Flavius Damianus und der Grabbau seiner Familie. In: JÖAI 86, 2017, 221–354. Die drei Brüder könnten ihre Karriere in severischer Zeit begonnen haben. Hächler versieht die Nummern 133 und 134 zu Recht mit einem Stern.

Nr. 167: Die Weihinschrift des Stadtprätors Iunius Veldumnianus für Hercules (ILS 3405) ist nicht als elegisches Distichon abgefaßt, sondern in Iamben.

Nr. 170: Thyatira, die Heimatstadt des M. Cn. Licinius Rufinus, liegt nicht in Lykien, sondern in Lydien.

Nr. 172: Hächler bezeichnet den Halbbruder des Gallienus, P. Licinius Valerianus, irrtümlich mit der Ordnungsnummer II. Valerian II., also der Caesar, war aber der Sohn des Gallienus.

Nr. 173: Zwei weitere Meilensteine mit dem eradierten Namen des Licinnius Serebianus sind dokumentiert in: F. Baz: Zwei neue Meilensteine aus Kappadokien aus der Zeit des Maximinus Thrax. In: Philia 2, 2016, 131–136.

Nr. 191: Möglicherweise ist Minicius Florentius (von Hächler irrtümlich Florentinus genannt) aus der Prosopographie zu streichen. S. Mitchell/D. French (Hrsgg.):

The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (Ancyra), Bd. 2: Late Roman, Byzantine and Other Texts. München 2019 (Vestigia 72), 50–51 nr. 320 ziehen eine Datierung ins vierte Jahrhundert in Erwägung.

Nr. 204: Die Gattin des M. Nummius Attidius Senecio Albinus heißt Archelais, nicht Archeliadis.

Nr. 215: Die Gattin des Q. Petronius Melior hieß Domitia Melpis, nicht Melpidis.

Nr. 235: Priscus sollte aus der Liste gestrichen werden (Hächler versieht ihn mit einem Stern). M.-Th. Raepsaet-Charlier, deren Argumentation von Hächler falsch wiedergegeben wird, datiert die einschlägige Inschrift (CIL X 1705) überzeugend ins zweite Jahrhundert: M.-Th. Raepsaet-Charlier: Priscus, gouverneur de Gaule Belgique (CIL X, 1705). In: *Revue du Nord* 73 nr. 292, 1991, 71–82.

Nr. 239: Die einschlägige Inschrift zu L. Publius Petronius Volusianus (CIL X 1706) stammt nicht aus Puteoli, sondern aus Neapel.

Nr. 268: Der auf einem Fluchtäfelchen dokumentierte Theodoros ist laut Hächler schwer zu datieren und möglicherweise auch nach 285 anzusetzen. Der Kontext (ein Konvolut aus zahlreichen Fluchtäfelchen aus Amathous) könnte gegebenenfalls die Datierung eingrenzen. Zum einen ist Theodoros mit großer Wahrscheinlichkeit auf einem zweiten Fluchtäfelchen genannt: IKourion 131. Zum anderen tendieren Spezialuntersuchungen eher zu einer früheren Datierung des Befundes aus Amathous (Ende des zweiten oder dritten Jahrhunderts): zum Beispiel J. G. Gager: *Curse Tablets and Binding Spells from the Ancient World*. New York/Oxford 1992, 132–134.

Nr. 269: Hier vermißt man eine Diskussion, ob Titius Saturninus als *agens praes. prov.* (Moesia Inferior) nicht auch dem Ritterstand angehören könnte. Hächler setzt seine Zugehörigkeit zum Senatorenstand voraus.

Nr. 278: Hächler läßt hier die Neulesung der Inschrift AE 1966, 460 durch J. Nollé, *ISide* 44 völlig unberücksichtigt, obwohl er auf die einschlägige Inschriftenedition verweist. Nach Nollé ist Ulpius Marcellus nicht als Statthalter von Lycia/Pamphylia einzustufen, sondern als Konsular, der vermutlich aus Side stammt. Die Identifizierung mit L. Ulpius Marcellus, Statthalter in Niederpannonien (ILS 3795), erscheint ohnehin reichlich unsicher, da dieser eher ins zweite Jahrhundert gehört.

Nr. 302: Hier wird nicht klar, warum der Anonymus in die Zeit der Soldatenkaiser gehören soll, zumal in der einschlägigen Inschrift (CIL II² 14, 997) ein kaiserlicher Antoninus genannt ist. Der Hinweis von Hächler auf die Gordiane hilft nicht weiter, zumal diese das Gentiliz der Antonier trugen. Der Statthalter von Hispania Citerior dürfte somit früher einzuordnen sein.

Nr. 305: Als Legionslegat der *legio I Italica* war der Anonymus nicht in Dalmatien, sondern in Moesia Superior stationiert.

Nr. 314: Vgl. zu dem anonymen Statthalter jetzt T. Ritti: *Storia e istituzioni di Hierapolis*. Istanbul 2017 (Hierapolis di Frigia 9), 553–555. Möglicherweise ist er mit Nr. 119 zu identifizieren.

Nr. 318: Der Anonymus, dessen Namen in der einschlägigen Inschrift aus Ankara eradiert ist, läßt sich vermutlich mit Aurelius Dionysius Argaeinus identifizieren. Dazu jetzt S. Mitchell/D. French (Hrsgg.): *The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (Ancyra)*, Bd. 2: Late Roman, Byzantine and Other Texts. München 2019 (Vestigia 72), 45–46 nr. 316. Vgl. hier die Ergänzungen c*.

Nr. 324: Die Inschrift ILS 8842 gibt Hächler nachlässig wieder: Insbesondere unterschlägt er das Amt des *δήμαρχος*. Der Cursus des Anonymus ist falsch aufgeschlüsselt: Nach der Prätur nennt Hächler den Volkstribunat und vertauscht so die korrekte Reihenfolge. Auf Seite 103 (also im Analyseteil) schreibt er sogar ausdrücklich, der Anonymus habe nach der Prätur als Volkstribun gedient. Überdies unterschlägt Hächler die Kuratur von Troas, die in ILS 8842 genannt ist.

2. Ergänzungen (Der Stern kennzeichnet die Person als *Incertus*):

a) C. Aradius Rufinus, *leg. Aug. pr. pr.* in Galatia unter Maximinus Thrax. Vgl. den Meilenstein: B. Takmer: *Havza'dan yeni bir miltaşı üzerinde Aradii soyundan yeni bir Galatia valisi: C. Aradius Rufinus*. In: B. Takmer/E.N. Akdoğu Arca/N. Gökalp Özdil (Hrsgg.): *Vir doctus anaticus. Studies in Memory of Sencer Şahin – Sencer Şahin Anısına Yazılar*. Istanbul 2016 (Philia Supplements 1), 828–856, hier 828–830. Er dürfte verwandt sein mit Nr. 30 sowie mit Nr. III unter den *Incerti*.

b) Aurelius Appius Sabinus, Präfekt von Ägypten 250, Aufnahme in den Senat, *corrector Asiae*. ILS 9467 = IvDidyma 156 = A. Filges/W. Günther: *Skulpturen und Statuenbasen von der klassischen Epoche bis in die Kaiserzeit*. Mainz 2007, 170–171 nr. 156.

c)* Aurelius Dionysius Argaeinus, *leg. Aug. pr. pr.* in Galatia, vermutlich unter Gallienus. S. Mitchell/D. French (Hrsgg.): *The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (Ancyra)*, Bd. 2: Late Roman, Byzantine and Other Texts. München 2019 (Vestigia 72), 47–50 nr. 318–319.

d)* Q. Egnatius Proculus, *cos.*: Wenn Maria Aurelia Violentilla, die Gattin des Q. Egnatius Proculus (ILS 1166), tatsächlich die Tochter des L. Marius Perpetuus (*cos.* 237) war, wie Hächler unter Nr. 184 annimmt, so müßte auch ihr Mann in die Prosopographie aufgenommen werden.

e)* T. Flavius Vedius Damianus, *quaestor cand., tribunus pl. cand., praetor cand.* Vgl. die Bemerkung zu Nr. 133/134.

f)* Zumindest unter die *Incerti* müßte Rubrenus aufgenommen werden, der bei Hächler unter der Nr. CVI bei den „Unberücksichtigten“ firmiert (auch Nr. CXXVI). Sein Sohn, dessen Karrierebeginn Hächler um die Mitte des dritten Jahrhunderts ansetzt, findet sich unter der Nr. 244. Demnach endete die Karriere des Vaters mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht vor den Severern, wie Hächler annimmt, sondern nach den Severern. Vgl. dazu auch den Eintrag in Gerhardt/Hartmann 2008 (wie Anm. 1), 1181 Syr. Coel. 15.

g) Nr. 120 ist durch L. Silius Amicus zu ersetzen. Vgl. o.

Ulrich Huttner, Siegen
ulrich.huttner@uni-siegen.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Huttner: Rezension zu: Nikolas Hächler: Kontinuität und Wandel des Senatorenstandes im Zeitalter der Soldatenkaiser. Prosopographische Untersuchungen zu Zusammensetzung, Funktion und Bedeutung des *amplissimus ordo* zwischen 235–284 n. Chr. Leiden/Boston: Brill 2019 (Impact of Empire 33). In: Plekos 21, 2019, 367–378 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-haechler.pdf>).
